

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 11.10.2024
Drucksache Nr. 2899/2024/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2024

- öffentlich -

(vorberaten in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.10.2024)

Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Benutzungs- und Gebührensatzung für den städt. Kindergarten Spatzennest / neue Gebührenkalkulation und -festsetzung Mittagessen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Gebühren der Mittagsverpflegung im städtischen Kindergarten Spatzennest stufenweise in zwei Schritten, jeweils zum 01.01.2025 und 01.01.2026 um die Kostensteigerung der Mittagsverpflegung abzufedern.
2. Die Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Benutzungs- und Gebührensatzung für den städt. Kindergarten Spatzennest (Anlage 1) wird beschlossen und tritt mit den zum 01.01.2025 festgelegten Gebührensätzen in Kraft.
3. Die Änderungen der Essensgebühren des zugehörigen Gebührenverzeichnisses werden beschlossen und treten mit den zum 01.01.2025 festgelegten Gebührensätzen in Kraft.
4. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für den Kindergarten Spatzennest wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.
5. Der Gemeinderat beschließt die Mehrkosten, welche im Jahr 2025 auf Grund der stufenweisen Anpassung der Essensgebühren nicht an die Eltern weitergegeben werden, in Höhe von rund 9.240 Euro zu tragen.

Erläuterungen:

Am 25.09.2024 hat der Gemeinderat (Vorlage 2877/2024/1) beschlossen die Mittagsverpflegung für den städtischen Kindergarten Spatzennest an den einzigen Bieter „TasteNext“ gemeinnützige Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) Mallaustr. 93-95 in 68219 Mannheim bis zum Auftragswert von jährlich 311.993,91 Euro für die Festlaufzeit 01.01.2025 bis 31.12.2026 zu vergeben.

Dies bedingt eine Neukalkulation der Essensgebühr.

Einführend ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat mit Beschluss vom 22.07.2010 (Vorlage 871/2010) unter Beschluss Ziffer 2 festgelegt hat, dass die Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten die Kosten für das Essen jeweils zu 100 Prozent decken sollen.

Vorausgegangen war der Beschluss aller Trägervertreter in der Kindergartenkuratoriumssitzung, dies für sämtliche Kindergärten in Schwetzingen so zu handhaben. Auf die jeweiligen örtlichen Besonderheiten (Essensausgabe von fertig geliefertem Essen bis hin zum Selberkochen) soll damit zudem Rechnung getragen werden.

Einführend ist zu erläutern, dass die Vertragslaufzeit bei dem bisherigen Caterer, der Kids Meal GmbH aus Wilhelmsfeld, nach vierjähriger Vertragslaufzeit zum 31.07.2024 ausgelaufen ist. Die Neuvergabe der Mittagsverpflegung erfolgt nun zum 01.01.2025. Die Eltern sollen durch die Nichtweitergabe der Preissteigerung im Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2024 finanziell entlastet werden.

In der Interimszeit, also vom 01.08.2024 bis 31.12.2024, werden die vier Grundschulen und der städtische Kindergarten nun weiterhin durch die Kids Meal GmbH beliefert. Angesichts der allgemeinen Kostensteigerung war der bisherige Menüpreis von 3,46 Euro im Bereich des Kindergartens sowie 3,22 Euro für die Kinderkrippe, der bis zum 31.07.2024 galt, nicht mehr haltbar. Der Menüpreis in der Interimszeit von 01.08.2024 bis 31.12.2024 für ein Gericht im Kindergarten liegt nun bei 4,15 Euro, was einem Aufschlag von 0,69 Euro je Gericht und einer Erhöhung um 19,94 Prozent entspricht. Der Menüpreis für ein Gericht in der Kinderkrippe liegt nun bei 4,00 Euro, was einem Aufschlag von 0,78 Euro je Gericht und einer Erhöhung um 24,22 Prozent entspricht.

Die überplanmäßigen Ausgaben in der Interimszeit von 01.08.2024 bis 31.12.2024 im Umfang von 5.100 Euro wurden/werden von Seiten der Kommune getragen und nicht an die Eltern weitergegeben. Zudem sollten die Eltern durch die Nichtweitergabe der Preissteigerung im Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2024 finanziell entlastet werden.

Die Firma „Taste Next“ hat in ihrem Angebot den Preis pro Menü für den Kindergarten Spatzennest mit 4,26 Euro (50 Mahlzeiten) und für die Kinderkrippe mit 3,48 Euro (20 Mahlzeiten) angegeben. Daraus ergibt sich ein gewichteter Mittelwert von 4,03 Euro je Gericht.

Bei der Kalkulation hat die Verwaltung hauptsächlich den Parameter „Kosten Fremdbezug Essen“ sowie die anteiligen Personalkosten der beschäftigten Hauswirtschaftskraft berücksichtigt. Auf die Berechnung in der Tabelle Anlage 2 wird verwiesen.

Es wird von einer aktuellen Anzahl von 70 Essen ausgegangen.

Im Vergleich zu dem Menüpreis von „Kids Meal“ bis zum 31.07.2024 in Höhe von 3,46 Euro im Kindergarten sowie 3,22 Euro in der Krippe zu dem neuen Menüpreis bei „TasteNext“ von 4,26 Euro im Kindergarten und 3,48 Euro in der Krippe, handelt es sich um eine Preissteigerung von 0,80 Euro je Gericht im Kindergarten sowie 0,26 Euro in der Krippe, was einer prozentualen Erhöhung von 23,12 Prozent im Kindergarten sowie 8,07 Prozent in der Krippe entspricht.

In der vorberatenden Verwaltungsausschusssitzung am 09.10.2024 wurde von den Gremienmitgliedern der Wunsch vorgetragen, den Preisanstieg abzufedern und die Erhöhung der Gebühren für die Mittagsverpflegung schrittweise zum 01.01.2025 und zum 01.01.2026 anzuheben, um die Eltern zu entlasten.

Das Rechenmodell, das bei der Neukalkulation der Essenspreise in der außerschulischen Betreuung im Jahr 2025 zum Tragen kommt (Bezugsgröße Menüpreise „Kids Meal“ in der Interimszeit vom 01.08.2024 bis 31.12.2024) führt bei der Gebührenneukalkulation im Kindergarten nicht zum gewünschten Erfolg. Hintergrund ist die Tatsache, dass sich die Kosten des Menüpreises im Kindergarten ab dem 01.01.2025 bei TasteNext im Verhältnis zu den Interimspreisen bei Kids Meal reduzieren in Höhe von 0,52 Euro je Gericht.

Um eine Kostensteigerung der Essensgebühren dennoch abzufedern und schrittweise im Jahr 2025 und 2026 zu staffeln, wird im Jahr 2025 der Kostendeckungsgrad der grundsätzlich bei 100 Prozent liegt, im Jahr 2025 um 10 Prozent auf 90 Prozent reduziert. Anzumerken ist ebenfalls, dass sich die Personalkosten seit der letzten Gebührenneukalkulation der Mittagsverpflegung zum 01.09.2022 sowie 01.09.2024 auf Grund von Tarifierpassungen im öffentlichen Dienst von rund 32.000 Euro um 13.000 Euro auf 45.000 Euro erhöht haben, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Gesamtkosten führt.

Für das Jahr 2025:

Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich eine Essensgebühr für die Mittagsverpflegung im städtischen Kindergarten für das Jahr 2025 **mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 90 Prozent** von 109,36 Euro, gerundet 109,00 Euro. Mit einem Kostendeckungsgrad von 90 Prozent wurde eine Mischkalkulation für eine moderate Kostensteigerung über zwei Jahre herbeigeführt.

Für das Jahr 2026:

Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich eine Essensgebühr für die Mittagsverpflegung im städtischen Kindergarten ab dem 01.01.2026 **mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 100 Prozent** von 121,51 Euro, gerundet 121,00 Euro.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung sowie der Neuvergabe des Caterings an die Firma „TasteNext“ als auch der gestaffelten Gebührenerhöhung im Jahr 2025 und im Jahr 2026, ergibt sich eine Erhöhung des Essenspreises im Jahr 2025 von 93,50 Euro um 15,50 Euro auf 109,00 Euro. Im Jahr 2026 erfolgt zum 01.01.2026 ein nochmaliger Anstieg um 12,00 Euro auf dann 121,00 Euro monatlich.

Das Gebührenverzeichnis beinhaltet die neuen Gebühren beim Essensgeld und deren Auswirkungen auf die Gesamtgebührenhöhe der einzelnen Betreuungsformen. Die sonstigen Gebührenbestandteile sind in gleichgebliebener Höhe mit aufgeführt.

Zum 01.09.2026 bedarf es neben den hiermit bereits ausgerechneten angepassten Essensgebühren einer Neukalkulation der sonstigen Gebührentatbestände. Die Verwaltung wird dies zum gegebenen Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Finanzielles:

Das schrittweise Anheben der Gebühren der Mittagsverpflegung unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgrads von 90 Prozent im Jahr 2025 führt zu einer Kostendifferenz, welche von der Kommune getragen wird, von rund 9.240 Euro, bei Produkt/Kostenstelle 36501101-42710016.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses der Benutzungs- und Gebührensatzung für den städt. Kindergarten Spatzennest
2. Essenskalkulation Kindergarten Spatzennest
3. Gebührenverzeichnis
4. Übersicht Menüpreise und Kostensteigerung und Kostendifferenz Mittagsverpflegung Jahre 2022-2025

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: